

Per E-Mail an:
info.afwa@seco.admin.ch

Zürich, 1. Februar 2019

Aufhebung der Industriezölle (Vernehmlassung); Stellungnahme der Zürcher Handelskammer

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zur geplanten unilateralen Aufhebung der Zölle auf Importe von Industriegütern zu äussern. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen der Unternehmen der Kantone Zürich, Zug und Schaffhausen und setzt sich für eine grundsätzlich wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst geringen Einschränkungen ein.

Die Industrie ist für rund 21.8 Milliarden Franken Wertschöpfung in unserem Kanton verantwortlich; insbesondere der Bereich Medizintechnologie ist stark wachsend. Ihren Hauptabsatzmarkt findet diese Branche im Ausland; gleichzeitig ist sie aber auch auf Vorleistungen aus anderen Märkten angewiesen. Wir sind davon überzeugt, dass möglichst uneingeschränkte Handelsmöglichkeiten und niemals Marktabstottung den Erfolg unseres Wirtschaftsstandorts begründet haben und ihn weiter sichern können. Wir setzen uns deshalb für den Abbau von Handelshemmnissen und für den Zugang von Schweizer Unternehmen zu ausländischen Märkten ein. Mit der Aufhebung der Industriezölle und der Vereinfachung des Zolltarifs wird ein kleiner Schritt in diese Richtung unternommen, weshalb die ZHK das Vorhaben klar unterstützt.

Wir erlauben uns, im Folgenden detailliert Stellung zu nehmen und danken für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Allgemeine Bemerkungen

Nutzen der Zollaufhebung

Die Zürcher Wirtschaft, insbesondere aber die Industrie, ist auf Vorleistungen und Importe aus dem Ausland angewiesen. Allein im Jahr 2017 hat der Kanton Zürich Waren im Wert von 37.5 Milliarden Franken aus dem Ausland importiert. Rund 95 Prozent davon waren Industriepro-

dukte. Darunter sind Konsumgüter, aber zu einem grossen Teil auch Vorleistungen, die im Inland verarbeitet und häufig wieder ins Ausland exportiert werden. Der Wirtschaftsstandort Zürich ist, wie die Schweiz im Allgemeinen, fest in der globalen Wertschöpfungskette verankert.

Eine liberale Handelspolitik mit einem möglichst weitgehenden Verzicht auf Einschränkungen in den freien Warenverkehr ist für die Prosperität unserer Volkswirtschaft wesentlich. Trotzdem bestehen heute zahlreiche tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse, die sich die Schweiz teilweise selbst auferlegt. Die ZHK begrüsst deshalb das vom Bundesrat am 20. Dezember 2017 beschlossene Massnahmenpaket zu den Importerleichterungen. Sie hat in diesem Zusammenhang auch den Ersatz der Bewilligungspflicht beim Import von Lebensmitteln unter dem Cassis-de-Dijon-Prinzip durch eine Meldepflicht im Rahmen der entsprechenden Vernehmlassung unterstützt.

Die Abschaffung von Einfuhrzöllen, wie sie Gegenstand dieser Vorlage ist, stellt eine weitere und zudem einfach umsetzbare Möglichkeit zur Beseitigung von Handelshemmnissen dar. Importzölle sind ökonomisch ineffizient, da sie die importierte Ware sowohl direkt über die Tarife als auch indirekt über den durch Zollformalitäten verursachten administrativen Aufwand verteuern. Sie schaden damit den Unternehmen, aber auch den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten, die die höheren Kosten mittragen müssen. Die tarifäre und administrative Entlastung hingegen führt zu einer Senkung dieser Kosten. Die Schweiz profitiert von günstigeren Vorleistungen sowie den weiteren Vorteilen, die der verstärkte Wettbewerb mit sich bringt, allen voran einer gesteigerten Innovationsfähigkeit und Produktivität. Letztlich steigern sich Bruttoinlandprodukt und Volkseinkommen.

Der volkswirtschaftliche Nutzen dieser Massnahme ist unbestritten, wie Studien des Bundes sowie Erfahrungen aus dem Ausland zeigen. So dient auch der Wegfall der Zolleinnahmen im Bundeshaushalt nicht als Argument gegen, sondern für die Abschaffung der Zölle. Denn die Minder-einnahmen im Umfang einer halben Milliarde Franken bedeuten, dass heute die Importe um denselben Betrag überteuert sind. Auch Bedenken bezüglich einer geschwächten Verhandlungsposition für neue Freihandelsabkommen sind aus Sicht der ZHK vernachlässigbar, da heute mit dem Grossteil der Handelspartner Erleichterungen des Marktzugangs ausserhalb von Zöllen und Tarifen gesucht werden. Vielmehr kann und soll die Schweiz die Aufhebung der Zölle zum Anlass nehmen, um gegenüber ihren Handelspartnern ihren Willen zu betonen, den internationalen Handel weiter zu erleichtern.

Weiterer Zollabbau ist nötig

So sehr wir die vorgeschlagene Massnahme der Zolllenkung begrüssen, wollen wir an dieser Stelle betont wissen, dass damit lediglich ein verhältnismässig kleiner Schritt von Handelserleichterungen getan wird. Die Schweiz verzichtet bereits bei vielen Handelspartnern auf die Erhebung von Industriezöllen (Freihandels-Vertragspartner, APS-berechtigte Entwicklungsländer), so dass heute noch etwa 20% der Industriegüterimporte einem Einfuhrzoll unterliegen, zu durchschnittlich 1.8% des Importwerts. Überaus wichtig ist die Zollreduktion hingegen für bestimmte Wirtschaftszweige, namentlich die Textilindustrie. Über sämtliche Branchen gesehen, ist der Vorteil vor allem auf den Effekt der administrativen Entlastung durch die Vereinfachung der Zollformalitäten zurückzuführen.

Für das Exportland Schweiz ist es notwendig, dass der Abbau von Handelshemmnissen weiter und mit Nachdruck vorangetrieben wird. Handlungsbedarf besteht in Form von Reformen in der

WTO und in der Weiterentwicklung des Freihandelsnetzes. Unilateral, d.h. ohne auf Verhandlungen mit anderen Staaten angewiesen zu sein, drängt sich eine weitere Senkung von Importzöllen, namentlich auch auf Agrarprodukte und Lebensmittel, auf. In diesem Bereich verfolgt die Schweiz eine sehr restriktive Handelspolitik mit hohen Zolltarifen und strikten Einfuhrkontingenten, die dem Anspruch einer offenen Handelsnation nicht gerecht wird. Dementsprechend wäre der volkswirtschaftliche Nutzen von Importerleichterungen für Agrarprodukte hoch. Zudem würde die Schweiz ihre Verhandlungsposition für Freihandelsabkommen beträchtlich steigern können, scheiterten doch in der Vergangenheit viele Verhandlungen an Fragen über die Landwirtschaft. Für die Schweizer Landwirtschaft wäre ein Zollabbau bei entsprechender Neuausrichtung der Agrarpolitik verkraftbar. Bereits bestehende Beispiele der Marktöffnung zeigen, dass eine liberale Agrarhandelspolitik sowohl volkswirtschaftlich wie auch für die landwirtschaftlichen Akteure selbst vorteilhafter ist.

Bemerkungen zu den beantragten Neuregelungen

Aufhebung von Zöllen

Die vorgeschlagene Anpassung der Tariflinien im Anhang I des Zolltarifgesetzes, welche Industrieprodukte betreffen, wird von der ZHK klar unterstützt. Der Abbau von Zöllen ist ein wichtiges Anliegen der Wirtschaft und findet bei den Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich breite Zustimmung. Die Direktorin der ZHK, Nationalrätin Regine Sauter, hat sich bereits auf parlamentarischem Weg für die Abschaffung der Industriezölle starkgemacht (Mo. 17.3564).

Die Senkung auf den Nulltarif ist, wie es der Bundesrat im erläuternden Bericht darlegt, definitiv zu verstehen. Der Bericht verweist aber auch an mehreren Stellen auf die Möglichkeit, die Zolltarife zu einem späteren Zeitpunkt wieder anzuheben. Aus Sicht der ZHK darf heute eine erneute Anhebung einzelner Tariflinien aber keine Option darstellen. Ansonsten kann von keiner Aufhebung der Industriezölle kaum die Rede sein.

Die ZHK anerkennt, dass die Anpassung der Zolltariflinien auf den Nullwert eine pragmatische und in Anbetracht der internationalen Verpflichtungen der Schweiz die einzig praktikable Vorgehensweise darstellt, um die Erhebung von Zöllen auf Industrieprodukte auszusetzen. Die Massnahme täuscht jedoch nicht darüber hinweg, dass die Tariflinien weiterbestehen und Warendeclarationen bei Ein- und Ausfuhr weiterhin notwendig sein werden. Längerfristig muss die Schweiz den Abbau möglichst vieler tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse in Angriff nehmen.

Vereinfachung der Zolltarifstruktur

Die geplante Vereinfachung der Zolltarifstruktur bzw. die Reduktion der achsstelligen nationalen Tarifnummern auf die international harmonisierten sechs Stellen wird von der ZHK begrüsst. In den meisten Fällen, in denen die Schweiz Unterteilungen auf nationaler, achsstelliger Stufe führt, besteht dafür kein Nutzen mehr. Vielmehr wird dadurch die ohnehin komplexe Zolltarifstruktur unnötig aufgebläht und die Tarifeinreihung durch Importeure erschwert. Wo immer es die internationalen Verpflichtungen und die nationale Gesetzgebung zulassen, sollten administrative Vereinfachungen vorgenommen werden, um die Unternehmen bei ihrer Handelstätigkeit zu entlasten. Eine Einführung zusätzlicher Codes in der Zolltarifstruktur ist auf alle Fälle zu vermeiden.

Inkrafttreten der Vorlage

Ein Inkrafttreten der geänderten Zolltarife auf den frühestmöglichen Zeitpunkt und in einem Schritt wird ausdrücklich begrüsst.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Zürcher Handelskammer



Dr. Regine Sauter
Direktorin



Mario Senn
Leiter Wirtschaftspolitik